



GEMEINDE
HOLLSTADT

Bekanntmachung

der Friedhofsgebührensatzung zur Benutzung der Leichen- und Aussegnungshalle der Gemeinde Hollstadt

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu und der Bekanntmachung der Niederlegung an den Gemeindetafeln.

Der Gemeinderat Hollstadt hat aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) die Friedhofsgebührensatzung zur Benutzung der Leichen- und Aussegnungshalle der Gemeinde Hollstadt erlassen.

Die Satzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt in der

Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu,
Wetterstraße 4, 97618 Heustreu

innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Öffnungszeiten:

Mo.	13:00 – 16:00 Uhr
Di.- Fr.	08:00 – 12:00 Uhr
Do	14:00 – 18:00 Uhr

Hollstadt, 20.07.2026


Manfred Hartinger
1. Bürgermeister

